



TENNISCLUB BIRSMATT
4106 THERWIL

Spiel- und Platzordnung

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck
2. Allgemeines
3. Öffnungszeiten und Zutritt zur Anlage
4. Benutzung und Pflege der Plätze
5. Reservierte Plätze - Einschreibeordnung für verfügbare Plätze
6. Informationen - Anschlagbrett
7. Gäste
8. Vermischtes
9. Schäden – Probleme – Sanktionen
10. Gültigkeit

1. Ziel und Zweck

Alle Mitglieder des TC Birmatt (nachfolgend TCB) möchten auf einer gepflegten und sauberen Tennisanlage ihren Sport in entspannter und freundschaftlicher Atmosphäre ausüben. Die Spiel- und Platzordnung dient mit ihren Richtlinien, aber auch ihren Pflichten und Verboten allein diesem Zweck und soll einen konflikt- und reibungsfreien Aufenthalt auf unserer Anlage garantieren. Voraussetzung dazu ist natürlich, dass sich alle Mitglieder an diese Spielregeln halten und Verstösse dagegen auch geahndet werden.

Beachten wir also im eigenen Interesse die vorliegende Spiel- und Platzordnung!

2. Allgemeines

- 2.1. Benutzer der Anlage des TCB verhalten sich sportlich und korrekt und sind für Ordnung und Sauberkeit besorgt.
- 2.2. Den Weisungen des Vorstandes und der SPIKO-Mitglieder sowie des Platzwartes ist Folge zu leisten.
- 2.3. Die Verantwortung für die gesamte Anlage trägt der Betriebsleiter; für den gesamten Spielbetrieb der Spielleiter.
- 2.4. Der TC Birmatt lehnt jede Verantwortung oder Haftung für Unfälle während des Aufenthaltes auf der Anlage ab.
Ebenso haftet er nicht bei Beschädigung oder Diebstahl von Effekten und Wertsachen.
- 2.5. Für Schäden, die wegen Missachtung der Spiel- und Platzordnung entstehen, haftet der Verursacher.

3. Öffnungszeiten und Zutritt zur Anlage

- 3.1. Die Spielsaison dauert in der Regel vom 1. April bis zum 31. Oktober. Je nach Witterungsverhältnissen behält sich der Vorstand eine Änderung der Termine vor.
- 3.2. Die Tennisplätze sind täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.
- 3.3. Der Schlüssel zur Tennisanlage kann gegen eine Depotgebühr beim Betriebsleiter bezogen werden.
- 3.4. Clubhaus und Eingangstor zur Anlage sind jeweils durch das zuletzt anwesende Mitglied mit dem Schlüssel zu schliessen.

4. Benutzung und Pflege der Plätze

- 4.1. Benutzung der Plätze
 - 4.1.1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, der Betriebsleiter oder der Spielleiter. Deren Anordnung ist strikte zu befolgen.
 - 4.1.2. Aktive und Jugendliche sind ohne Einschränkungen spielberechtigt.
 - 4.1.3. Junioren sind spielberechtigt wie Aktive und Jugendliche mit folgender Ausnahme: an Wochentagen (Montag bis Freitag) dürfen sie sich nur bis spätestens 17.00 Uhr auf der Einschreibetafel eintragen. Werden die Plätze nicht durch Aktive beansprucht, dürfen sie auch abends spielen.
Diese Einschränkung gilt nicht, wenn ein Junior mit einem Aktiven spielt.
 - 4.1.4. Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.
- 4.2. Pflege der Plätze / Beleuchtung
 - 4.2.1. Die Plätze sind für die tägliche Pflege nach Anweisung des Platzwartes freizugeben.

- 4.2.2. Nach jedem Spiel ist der Platz innerhalb der Spielzeit zu wischen und nötigenfalls kurz zu bewässern.
- 4.2.3. Abends ist nach Spielschluss bis zum Verlassen der Anlage die Bewässerungsanlage einzuschalten.
- 4.2.4. Die Platzbeleuchtung kann durch jeden Spieler eingeschaltet werden. Sind keine Spieler mehr auf den Plätzen oder spielbereit, ist die Beleuchtung auszuschalten. Die Lampen dürfen danach erst nach einer Abkühlzeit von 15 Minuten wieder neu eingeschaltet werden.

5. Reservierte Plätze - Einschreibeordnung für verfügbare Plätze

- 5.1. Platzreservierungen
 - 5.1.1. Die SPIKO legt für regelmässig stattfindende Spielanlässe und Kurse Zeitraum und Anzahl der reservierten Plätze fest.
 - 5.1.2. Für Interclubspiele, vom Club organisierte Turniere, Freundschaftsbegegnungen, interne Turniere etc. nimmt der Spielleiter die notwendigen Platzreservierungen vor.
 - 5.1.3. Der Spielleiter sorgt dafür, dass sich die Mitglieder stets rechtzeitig via Anschlagbrett über dauernde und einmalige Platzbelegungen informieren können.
- 5.2. Trainer/ Trainingsstunden
 - 5.2.1. Trainingsstunden dürfen von Personen erteilt werden, die vom Vorstand dazu eine Bewilligung erhalten haben.
 - 5.2.2. Einzellektionen und Gruppentrainings können nur innerhalb der Zeitfenster stattfinden, die in Absprache von Trainer und Vorstand festgelegt wurden.
 - 5.2.3. Der Trainer sorgt dafür, dass die Mitglieder über den aktuellen Belegungsplan für Trainerstunden informiert sind.
- 5.3. Einschreibeordnung für verfügbare Plätze
 - 5.3.1. Wer spielen möchte, trägt seinen Namen, den Namen sämtlicher Mitspieler und die genaue Zeit des Spielbeginns auf der Einschreibetafel ein. Einer der eingetragenen Spieler muss stets auf der Anlage anwesend sein; ansonsten verfällt die Reservation. Dies gilt auch, wenn sich die Spieler 5 Minuten nach Beginn der Spielzeit nicht auf dem Platz befinden.
 - 5.3.2. Ein Spieler darf sich nur für einen Spieltermin eintragen. Eine erneute Reservation ist erst zulässig, nachdem er den Platz geräumt hat. (gilt auch für Trainerstunde)
 - 5.3.3. Die Spieldauer beträgt für Einzel und für Americaine 45 Minuten, für Doppel 60 Minuten. Bei starkem Andrang soll möglichst Doppel gespielt und darauf geachtet werden, dass zwischen den Spielen die Plätze nicht mehr als 5 Minuten unbenutzt bleiben.

6. Informationen - Anschlagbrett

- 6.1. Am offiziellen Anschlagbrett im Clubhaus finden die Mitglieder alle für das Clubleben und den Spielbetrieb dienlichen Informationen, insbesondere auch einen Belegungsplan der Plätze.
- 6.2. Für persönliche Anschläge sollten die Mitglieder den gekennzeichneten Bereich des Anschlagbrettes benutzen.

7. Gäste

- 7.1. Aktive, Jugendliche und Junioren dürfen pro Saison fünfmal einen Gast einladen.
- 7.2. Für Gäste gilt die Spiel- und Platzordnung in gleicher Weise wie für das einladende Mitglied (Spielzeiten, Spieldauer etc.), mit folgender Einschränkung: nach 17.30 Uhr haben Clubmitglieder Vorrang bei der Platzreservation.
- 7.3. Das TCB- Mitglied trägt den Gast vor dem Spiel mit Namen im Gästebuch ein, auf der Einschreibetafel mit „Gast“.
- 7.4. Aktive und Jugendliche haben für ihren Gast pro Eintrag auf der Einschreibetafel eine Gebühr von Fr. 10.-, Junioren von Fr. 5.- zu entrichten. Die Gebühren werden Ende Saison in Rechnung gestellt.

8. Vermischtes

- 8.1. Auch Haustiere sind auf der Anlage willkommen, nur nicht auf den Plätzen, in den Garderoben und in der Küche. Und sie dürfen den Spielbetrieb nicht stören.
- 8.2. Für Raucher gilt: bitte nicht auf den Plätzen, in den Garderoben und im Küchenbereich.

9. Schäden – Probleme – Sanktionen

- 9.1 Wer Schäden und Mängel auf der Anlage oder im Clubhaus feststellt oder verursacht, sollte dies dem Betriebsleiter umgehend mitteilen.
- 9.2 Entstehen im Zusammenhang mit der Spiel- und Platzordnung Streitigkeiten, so wird der Vorstand vermitteln und abschliessend entscheiden.
- 9.3 Verstösst ein Mitglied wiederholt gegen die Spiel- und Platzordnung, so wird der Vorstand angemessene Sanktionen ergreifen.

10. Gültigkeit

Die vorliegende Spiel- und Platzordnung ersetzt diejenige vom 10. März 1985 und tritt per 10. Juni 2005 in Kraft.